

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 15.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:22 Uhr
Sitzungsende: 20:51 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, in der Markt- und Messehalle

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Dirk Brülls-Vonthron

Herr Paul Dissemond

Frau Sandra Dreimüller

Herr Wolfgang Kloep

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen

Herr Michael Linden

Herr Joachim Mathar

Herr Thomas Hans Regnery

Herr Helmut Schlösser

Herr Andreas Schreiber

Ortsvorsteher

Frau Martina Mohr Ortsvorsteherin Niederbettingen

Verwaltung

Herr Andreas Bell FB 2 Bauen und Umwelt
ab 19:30

Frau Betina Imeri Protokollführerin FB 1 Organisation und Finanzen

Herr Bernhard Jüngling 1. Beigeordneter VG Gerolstein

Gäste

Herr Andreas Ewertz

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Heike Plein	Beigeordnete	entschuldigt
------------------	--------------	--------------

Mitglieder

Herr Christoph Bröhl		entschuldigt
Herr Ottmar Brück		entschuldigt
Herr Rainer Cornesse		entschuldigt
Frau Josefine Engeln		entschuldigt
Herr Henning Schlösser		entschuldigt
Frau Sabine Welling		entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 08.03.2023 auf Mittwoch, den 15.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die FWG-Fraktion stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP 05 "Resolution der stationären Grundversorgung in der Verbandsgemeinde Gerolstein" zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2023
2. Einwohnerfragen
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
5. Antrag der FWG-Fraktion: Resolution zur stationären Grundversorgung in der VG Gerolstein
6. Urnengräber Baumbestattungen auf dem Friedhof Hillesheim
7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Errichtung eines Banners am Stadteingang Hillesheim
8. Vergabeentscheid Anbauheckmulcher
9. Bauantrag zur Errichtung einer Privatsternwarte / Gartenhaus und 4 Türme, Gemarkung Niederbettingen, Flur 2, Parzelle 11
10. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Stadt
11. Annahme von Zuwendungen
12. Bebauungsplan "Grüner Weg"
13. Abgrenzung-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim – OT Niederbettingen – Anpassung der Abgrenzung
14. Informationen der Stadtbürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2023
16. Informationen der Stadtbürgermeisterin
17. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers Vorlage: 1-4503/22/15-371

Sachverhalt:

Die bisherige stellvertretende Ortsvorsteherin des Stadtteils Niederbettingen, Frau Martina Mohr wurde am 09. Oktober zur neuen Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Niederbettingen gewählt. Somit ist ein/e neue/r stellvertretende/r Ortsvorsteher/in zu wählen.

Nach § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat **aus seiner Mitte** eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Da die Ortsbezirke der Stadt Hillesheim keinen Ortsbeirat haben, wählt der Stadtrat. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist die/der Bewerber/in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus der Stadtbürgermeisterin als Vorsitzende, zwei vom Stadtrat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Stadtrat wird Herr Andreas Ewertz vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Stadtratsmitglieder.

Es wurden 13 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Herr Andreas Ewertz ist somit zur/zum stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Stadtteils Niederbettingen gewählt. Herr Ewertz nimmt die Wahl an.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers **Vorlage: 1-4504/22/15-372**

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in erfolgt durch der Stadtbürgermeisterin.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Hillesheim des Ortsbezirkes Niederbettingen vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher/in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

TOP 5: Antrag der FWG-Fraktion: Resolution zur stationären Grundversorgung in der VG Gerolstein **Vorlage: G-0007/23/15-019**

Sachverhalt:

Aufgrund der Schließung der Fachbereiche Chirurgie und Somatik (Innere Medizin) des St. Elisabeth Krankenhaus in Gerolstein zum 31.03.2023 wurde eine gemeinsame fraktionsübergreifende „Resolution zur stationären Grundversorgung in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ erarbeitet.

Aus dem Rat wird zudem angeregt, dass ein gemeinschaftliches Auftreten mit den Verbandsgemeinden Kelberg und Daun sowie des Kreises Vulkaneifel zum Erhalt des Krankenhaus Gerolstein angestrebt werden muss. Die Mitglieder des Kreistages werden dies auch in den Kreisgremien kundtun.

Der Verbandsgemeinderat fordert von der Landesregierung den Erhalt des Krankenhauses Gerolstein als Grundversorgungseinrichtung und hat in seiner heutigen Sitzung dazu einstimmig nachfolgende Resolution verabschiedet.

Beschluss:

Auch nach den Resolutionen des Verbandsgemeinderates Gerolstein vom 12. März 2020 und vom 15. Februar 2021 beobachten die Verbandsgemeinde Gerolstein, die beiden Städte Gerolstein und Hillesheim und die Menschen in unseren 36 Ortsgemeinden weiterhin mit großer Sorge die aktuelle Entwicklung des Krankenhauses in Gerolstein.

2013 wurde die Geburtsstation, 2020 die stationäre Chirurgie und zum 31.03.2023 soll das internistische Versorgungsangebot der Inneren Abteilung am Standort des Krankenhauses Gerolstein geschlossen werden.

Der Standort in Gerolstein wurde von der Marienhaus Gruppe in den vergangenen Jahren zugunsten des Standortes in Bitburg immer weiter geschwächt, indem Ärzte und medizinischen Fachpersonal vorrangig in Bitburg eingesetzt und Leistungen in Gerolstein reduziert worden sind. Darüber hinaus hat die wirkliche Bereitschaft der Marienhaus Gruppe zur Kooperation mit dem Krankenhaus eines anderen Trägers in Daun gefehlt. Damit ist die aktuelle Situation nicht nur dem Wettbewerbsdruck von außen geschuldet, sondern in wesentlichen Teilen auch hausgemacht.

Die Kürzungen im versorgenden und behandelnden Angebot durch den Wegfall weiterer Fachdisziplinen im Krankenhaus Gerolstein stellt für unsere ländliche Region Gerolstein eine nicht hinnehmbare Gefahr der gesundheitlichen Versorgung der Menschen dar. Auch Menschen im ländlichen Raum haben einen Anspruch auf eine gute Gesundheitsversorgung – selbst wenn sich das »nicht rentiert«.

Der Verweis auf die Einrichtungen und medizinischen Angebote von anderen Krankenhäusern in Daun, Wittlich, Mechernich, Prüm und Bitburg ersetzt nicht das Leistungsangebot vor Ort und die Versorgung der Menschen im Gerolsteiner Land. Hinzu kommt, dass die Marienhaus GmbH zum 31.03.2023 auch das Krankenhaus in Adenau schließen wird, das bisher die Grundversorgung für viele Bürger*innen aus dem nördlichen Teil unserer Verbandsgemeinde gewährleistet hat.

Schon heute beklagen Patienten lange Fahrstrecken, überfüllte Ambulanzen, verschobene Operationen, fehlendes Personal, lange Wartezeiten und sehr beengte Raumverhältnisse in den genannten Krankenhäusern. Diese Situation wird sich durch die Schließung in Gerolstein weiter verschärfen, während in Gerolstein gut ausgestattete und eingerichtete Behandlungsräume und Zimmer leer stehen und Fachpersonal gehen muss.

Mit dem Wegfall der Grundversorgung in Gerolstein müssen über 30.000 Menschen aus der Verbandsgemeinde Gerolstein längere Fahrzeiten in Kauf nehmen. Für rd. 5.000 Menschen im Einzugsbereich des Krankenhauses Gerolstein ist die gesetzliche Garantie, dass in max. 30 Min. Pkw-Fahrstrecke das nächste Krankenhaus der Grundversorgung erreicht wird, gefährdet.

Eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in dem für die Menschen besonders sensiblen Bereich der medizinischen Gesundheitsversorgung ist nicht mehr gegeben. Die Menschen im Gerolsteiner Land werden damit zu Patienten "zweiter Klasse".

Die Verbandsgemeinde Gerolstein sieht neben dem Krankenhausträger auch die Landes- und Bundesregierung in der Pflicht, da die Krankenhausinvestitionsförderung und vor allem die Krankenhausplanung in deren Zuständigkeit fallen.

Die Entwicklung am Krankenhausstandort Gerolstein ist exemplarisch für die Situation zahlreicher Krankenhäuser ländlicher Regionen und verdeutlicht, dass die Bemühungen von Landes- und Bundesregierung zum Erhalt „kleinerer“ Krankenhausstandorte nicht ausreichend sind und dringend verstärkt werden müssen.

Neben den im Vergleich zu städtischen Regionen geringeren Fallzahlen, die die Aufrechterhaltung einer qualitativ guten Versorgung erschweren, kommt derzeit die hohe Inflation und die daraus resultierende Kostenexplosion. Um eine wohnortnahe stationäre Versorgung zu sichern, ist kurzfristig ein Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser erforderlich.

Die Situation am Krankenhausstandort Gerolstein zeigt zudem, dass langfristig eine umfassende Krankenhausreform notwendig ist. Mit Blick auf die derzeitige Krankenhausstruktur ist festzustellen, dass es einerseits in den Städten zu viele Krankenhäuser mit dem gleichen Angebot und hierdurch Doppelstrukturen gibt. Auf der anderen Seite müssen in ländlichen Regionen, wie das Beispiel Gerolstein zeigt, Abteilungen oder ganze Krankenhäuser schließen, weil die Patientenzahlen niedrig sind.

Ziel einer zukunftsfähigen Krankenhausreform muss es sein, Doppelstrukturen in Ballungsräumen zu beseitigen und zugleich eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung aufrecht zu erhalten. Hierfür muss das System der Fallpauschalen neu justiert werden. Die Einführung einer Vorhaltepauschale würde es ermöglichen, Krankenhäuser, die für die wohnortnahe Versorgung wichtig sind, wirtschaftlich zu stärken. Davon würden insbesondere Krankenhäuser in ländlichen Regionen profitieren.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein fordert daher von der Landesregierung den Erhalt des Krankenhauses Gerolstein als Grundversorgungseinrichtung in seinem jetzigen Bestand zu sichern. Darunter verstehen wir den Erhalt der Inneren Abteilung, Intensivbetten, chirurgischen Ambulanz und Psychiatrischen Fachabteilung. Die Finanzierung kann langfristig mit der vom Bundesgesundheitsministerium angekündigten Krankenhausreform und der damit einhergehenden neuen Vergütungs- und Planungsstruktur sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist die dauerhafte Sicherung des Notarztstandortes in Gerolstein und der Rettungswachen in Jünkerath und Walsdorf für das Gerolsteiner Land unverzichtbar. Nach den Schließungen in Gerolstein und Adenau fehlen auch Ärzte, die als Notarzt*in im Rettungsdienst tätig waren. Zudem gehen Schockräume für den Rettungsdienst verloren, in denen Patienten zumindest für den Weitertransport in Fachkliniken stabilisiert werden konnten. Rechnerisch fehlt künftig auch die Kapazität von über 100 Patientenbetten, die kurzfristig in den umliegenden Krankenhäusern nicht aufgebaut werden kann. Dies führt zu noch längeren Transportwegen und Transportzeiten für Patienten, Rettungsdienst und Notärzte. Zur medizinischen Grundversorgung gehört auch ein Rettungs- und Notarztendienst entsprechend der gesetzlichen Hilfeleistungsfristen.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel wird aufgefordert, das Gesundheitskonzept des Landkreises weiterzuentwickeln, um eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und den Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzwerks voranzutreiben.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein erwartet von allen Beteiligten Unterstützung bei den Bemühungen, eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung gemeinsam voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 1

TOP 6: Urnengräber Baumbestattungen auf dem Friedhof Hillesheim
Vorlage: 2-0101/23/15-014

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim möchte innerhalb des Friedhofs der Stadt Hillesheim Urnengräber an den dort vorhandenen Bäumen anbieten.

Ein Plan aller vorhandenen Bäume auf dem Friedhof ist beigefügt. Welche Bäume genau in Frage kommen und mit wie vielen Stellen sie im Einzelnen belegt werden können, wird nach einem weiteren Ortstermin noch geklärt werden. Es sollen Urneneinzel- und Urnendoppelgräber zur Belegung angeboten werden.

Im Zuge dessen muss die Friedhofssatzung der Stadt Hillesheim angepasst werden. Da die Satzung bereits einige Jahre nicht aktualisiert wurde, ist eine komplette Überarbeitung sinnvoll. Die Satzungsänderung wird für eine der nächsten Stadtratssitzungen vorbereitet.

Ebenfalls müssen Gebühren für die neuen Urnengräber unter Bäumen festgelegt werden. Bei den Überlegungen zur Preisgestaltung spielen Zusatzkosten wie Namenstafeln und Pflegeaufwand durch den Bauhof eine Rolle. Die Friedhofsgebühren sind in der Haushaltssatzung der Stadt Hillesheim festgeschrieben. Die Anpassung der Friedhofsgebühren incl. der Neuaufnahme der Baumgräber kann demnach mit der neuen Haushaltssatzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Urnengräber als Einzel- und als Doppelgräber an verschiedenen, geeigneten Bäumen auf dem Gelände des Friedhofs der Stadt Hillesheim anzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 7: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Errichtung eines Banners am Stadteingang Hillesheim
Vorlage: G-0006/23/15-016

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06. März 2023 stellte die Stadtratsfraktion CDU/FDP folgenden Antrag:

„Antrag für Aufstellung vom Hinweis-Banner Größe ca. 3,40 * 1,80 m – Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 to zul. Gesamtgewicht im Stadtgebiet

Die im Jahr 2021 gegründete Arbeitsgemeinschaft des CDU-Stadtverbandes hat im vergangenen Jahr umfangreiche Recherchen zur Schwerlastverkehrssituation in und um Hillesheim unternommen.

Neben der Ist-Aufnahme der Verkehrsbeschilderung wurde u.a. auch ein Informationsabend im Oktober 2022 für die Bevölkerung und Betroffenen durchgeführt. Aus den hier geführten Gesprächen und Diskussionen resultierte ein Vorschlag, dass eine Aufstellung eines Hinweis-Banner's die LKW-Fahrer erinnern und ermahnen soll, dass ihr Verkehrsdelikt zukünftig nicht mehr geduldet wird.

Hierzu wurden eigene Entwürfe entwickelt und bei der Fa. HC-Design mit einem Kostenvoranschlag für die Herstellung angefragt.

(Siehe Anlage Entwurf und mögliche Standorte)

Durch die Missachtung von überwiegender Baustoff- und Getränketransportfahrzeugen, sollten diese Banner sowohl im Nahbereich des Kreisverkehrs Trierer Straße, sowie in der Kurve der Kölner Straße Parkplatz KIK/Am alten Born aufgestellt werden.

Wir, die Anlieger und Unterstützer der Arbeitsgruppe sind überzeugt, hiermit eine erhebliche Reduzierung des unberechtigten Schwerlastverkehrs herbeizuführen.

Neben Lärm- und Schmutzminderung werden wir mit dieser Maßnahme die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, Bürger und Stadtbesuchern unserem Anspruch wieder gerecht. Wir bitten um Beratung und Beschluss bzgl. der Anzahl der anzuschaffenden Banner und Klärung der Standorte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bauer“

Fraktionsvorsitzende Edwin Kreitz, Thomas Regnery und Dieter Bernardy kritisieren die ausgewählten Standorte (Parkplatz KIK / Am alten Born, im Nahbereich des Kreisverkehrs Trierer Straße). Sinnvoll wäre hier die Aufstellung der Banner vor der Kölner Straße, damit die LKW Fahrer rechtzeitig gewarnt werden. Auch die Auswahl des Bildes soll seriöser gestaltet werden. Weiterhin wird vorgeschlagen eine Aufteilung der Banner vorzunehmen, anstatt einen großen aufzustellen.

Der Stadtrat einigt sich auf eine Ausarbeitung der Fraktionsvorsitzenden. In dem nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus soll diese Angelegenheit behandelt werden.

TOP 8: Vergabeentscheid Anbaueckmulcher

Vorlage: 2-0073/23/15-011

Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadt Hillesheim wurde für den Bauhof ein Angebot zur Lieferung eines Anbaueckmulchers bei 7 Fachfirmen angefragt.

Bei der Ausschreibung wurde den Anforderungen gemäß sowie mit Blick auf das vorhandene Trägerfahrzeug mit 145 PS, das Fabrikat Seppi favorisiert; gleichwertige Fabrikate wurden zugelassen und geprüft

Es sind von 7 Anfragen 4 Angebote bis zur Abgabefrist am 05.12.2022 eingegangen wie folgt:

<u>Bieter</u>		<u>Angebotssumme (brutto)</u>
	<u>Fabrikat</u>	
1. Angebot 1:		Müthing MU-HS 180
2. Angebot 2:		Seppi M. SMO avs 175
3. Angebot 3:		Seppi M. SMO avs 175
4. Angebot 4:		Seppi M. SMO avs 175
	11.578,79 €	
	14.995,00 €	
	15.735,33 €	
	17.361,59 €	

Auswertung:

Gemäß den Datenblättern entspricht das am günstigsten angebotene Gerät des Herstellers Müthing nicht den Gleichwertigkeitsanforderungen der favorisierten Geräte des Herstellers Seppi. Das Gerät ist insgesamt von erheblich leichter Bauart, hat weniger Funktionsdetails und ist nur für Trägerfahrzeuge bis max. 90 PS ausgelegt.

Das Angebot des alternativen Gerätes ist mithin von der Vergabe auszuschließen. Alle anderen Bewerberinnen haben das Fabrikat Seppi M. SMO avs 175 angeboten. Günstigste Bieterin ist die Fa. Jürgen Stein, Hillesheim.

Es wird empfohlen den Auftrag in Höhe von 14.995,00 € an den Bieter 2 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft hat entschieden, dass die Hälfte der Anschaffungskosten durch die Jagdgenossenschaft übernommen werden. Insofern verbleibt lediglich noch ein Restbetrag in Höhe von **7.497,50 EUR** für die Stadt. Diese Summe kann vollständig über die Verkaufserlöse finanziert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag an den Bieter 2 mit der Angebotssumme von 14.995,00 € inkl. MwSt. zu erteilen. Die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt den Abauheckmulcher zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 9: Bauantrag zur Errichtung einer Privatsternwarte / Gartenhaus und 4 Türme, Gemarkung Niederbettingen, Flur 2, Parzelle 11
Vorlage: 2-0091/23/15-013**

Sachverhalt:

Der Stadt Hillesheim liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Privatsternwarte /Gartenhaus und 4 Türme in der Gemarkung Niederbettingen, Flur2, Parzelle 11 vor.

In dem Gartenhaus sollen Gartenutensilien und größere, mobile Teleskope gelagert werden. In den Kuppeln der Türme wird jeweils ein Teleskop fest installiert. Der Standort der Vorhaben ist in den beigefügten Planunterlagen erkennbar.

Das Vorhaben ist im Flächennutzungsplan im Mischgebiet ausgewiesen und liegt in der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim, Stadtteil Niederbettingen. Es existiert kein Bebauungsplan für diesen Bereich.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Herr Thomas Regnery (Ehemann und Planer der Antragstellerin)

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Die Stadt Hillesheim stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Privatsternwarte / Gartenhaus und 4 Türme in der Gemarkung Niederbettingen, Flur 2, Parzelle 11 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Sonderinteresse: 1

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)

- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Bezüglich der Ziele bittet die Stadtbürgermeisterin um schriftliche Einreichung der Fraktionsvorsitzenden bei der Stadtspitze innerhalb der nächsten zwei Wochen (29. März 2023).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 11: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0024/23/15-001

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Bernardy – Architekten und Ingenieure Aachener Straße 9 54576 Hillesheim	21.12.2022	300,00 €	Neuer Soccer-Platz Hillesheim- Sportpark 2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 12: Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: 2-0102/23/15-015

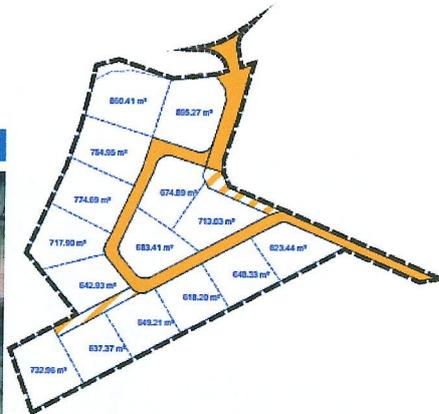
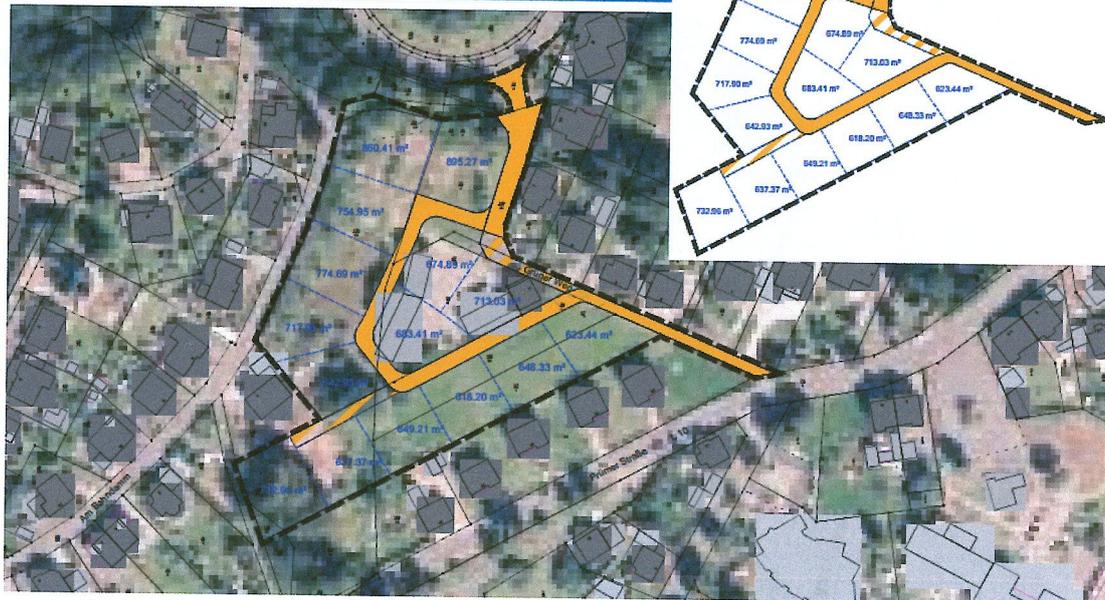
Sachverhalt:

Am 23.03.2022 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Bereich „Grüner Weg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde der Planungsauftrag an das Planungsbüro WeSt aus Ulmen vergeben.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim am 12.10.2022 wurde die erste Entwurfsplanung durch das Planungsbüro WeSt eingereicht und stand zur Diskussion. Hier wurde u. a. angemerkt, dass die Straßenplanung anders dargestellt werden müsste. Die Erschließung könne durch das Gebiet dargestellt und der Fußweg zur Verkehrsberuhigung dennoch beibehalten werden. Auch die Erschließung im nördlichen Teil müsste anders geplant sein. Durch den seinerzeit zu groß dimensioniertem Wendehammer würde ein Baugrundstück wegfallen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim am 09.11.2022, wurde durch Herrn Weber vom Planungsbüro WeSt, die neue Entwurfsplanung vorgestellt. Der Ausschuss hat hier nach eingehender Beratung den vorgestellten zweiten Planentwurf mit der neugestalteten Straßenführung, Spielstraße, sowie einem kleineren Anteil der Privatwege beschlossen.



Entwurfsskizze 1



Entwurfsskizze 2 (Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim den Bebauungsplan „Grüner Weg“ auf Grundlage der zweiten Entwurfsskizze weiter zu verfolgen.

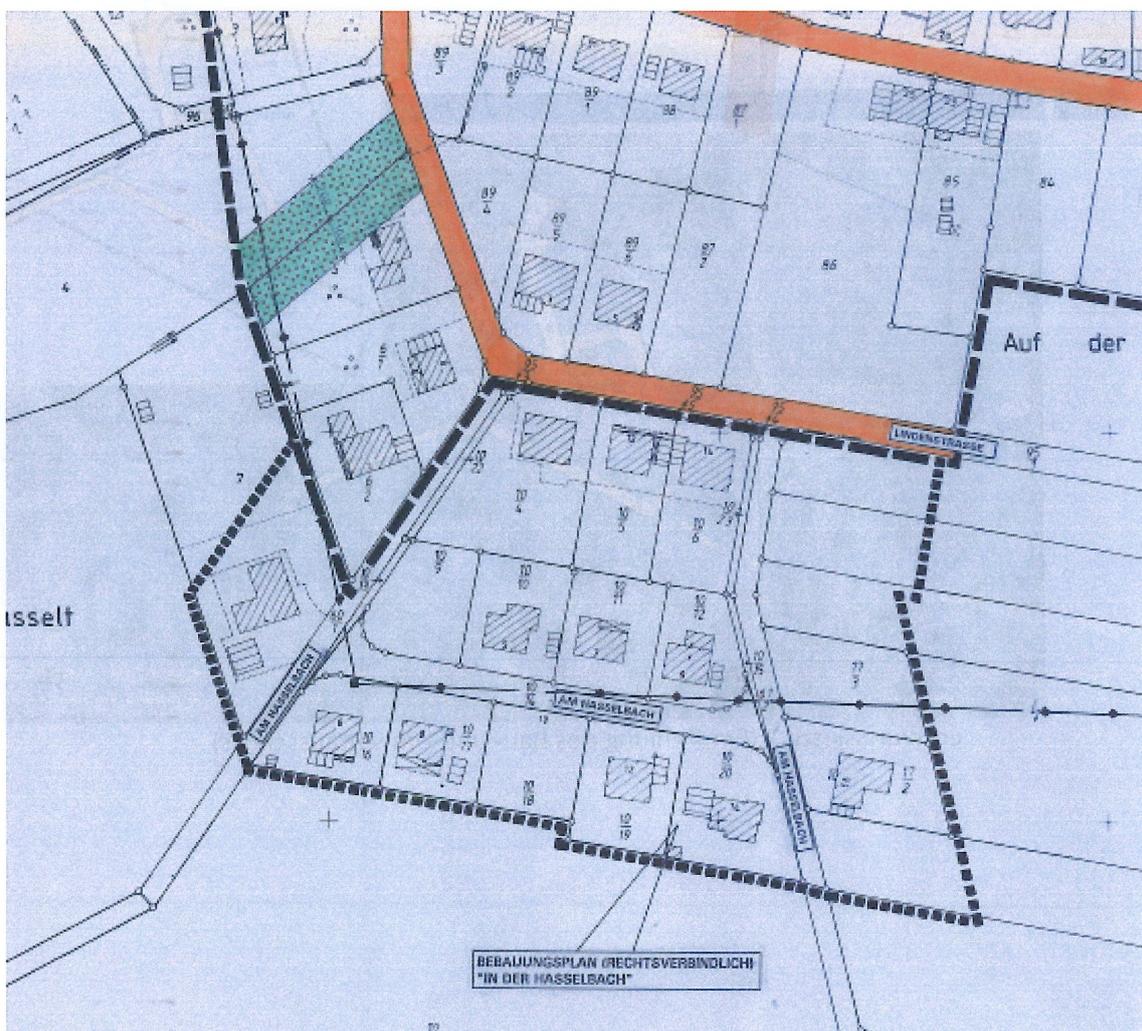
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 13: Abgrenzung-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim – OT Niederbettingen – Anpassung der Abgrenzung
Vorlage: 2-0075/23/15-012

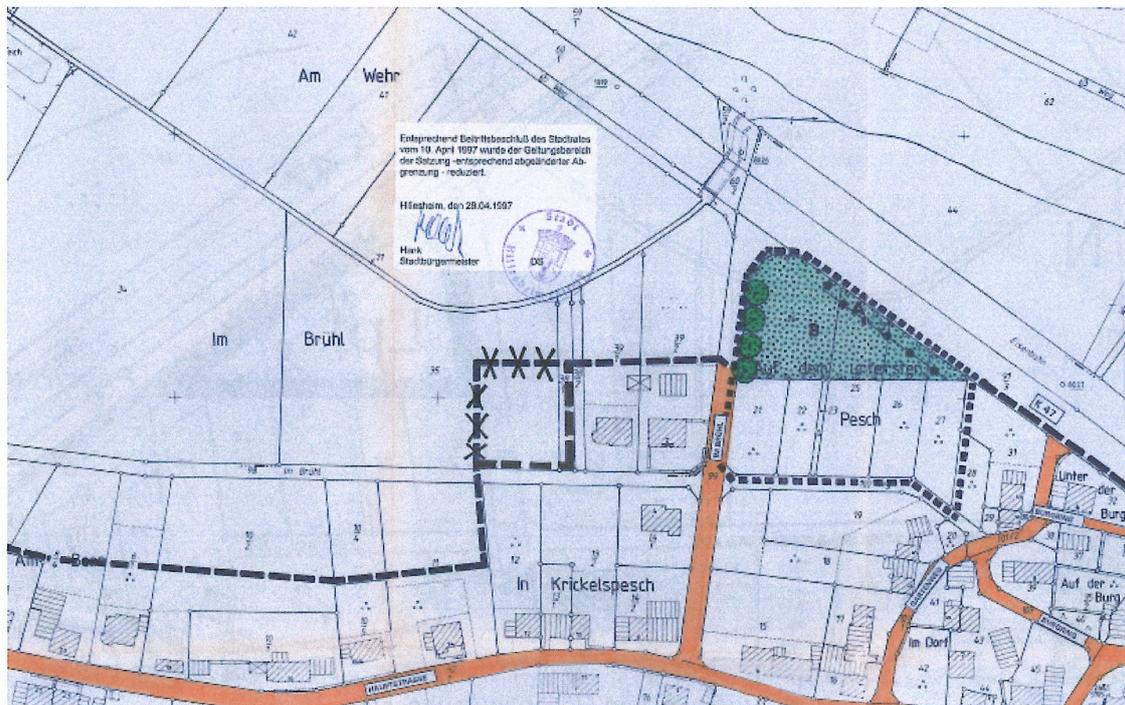
Sachverhalt:

Mit Rechtskraft vom 02.05.1997, ist für den Ortsteil Niederbettingen eine Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung in Kraft getreten. Hier wurde u. a. die Abgrenzung des Erweiterungsbereiches (nördlicher Teil) und der rechtskräftige Bebauungsplan „In der Hasselbach“ abgebildet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.1997 wurde der Geltungsbereich der Satzung entsprechend abgeändert bzw. reduziert (s. Anlage Gesamtplan).



Bereich rechtskräftiger Bebauungsplan „In der Hasselbach“

Für den nördlichen Bereich der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung an der Straße „Im Brühl“, Flur 2, Flurstücke 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, wurde die Abgrenzung erweitert mit der Textfestsetzung, dass in dem gesondert gekennzeichneten Erweiterungsbereich nur Wohngebäude zulässig sind. Für das Flurstück 24, wurde die Fläche als Ordnungsbereich für die Landschaftsplanung ausgewiesen.



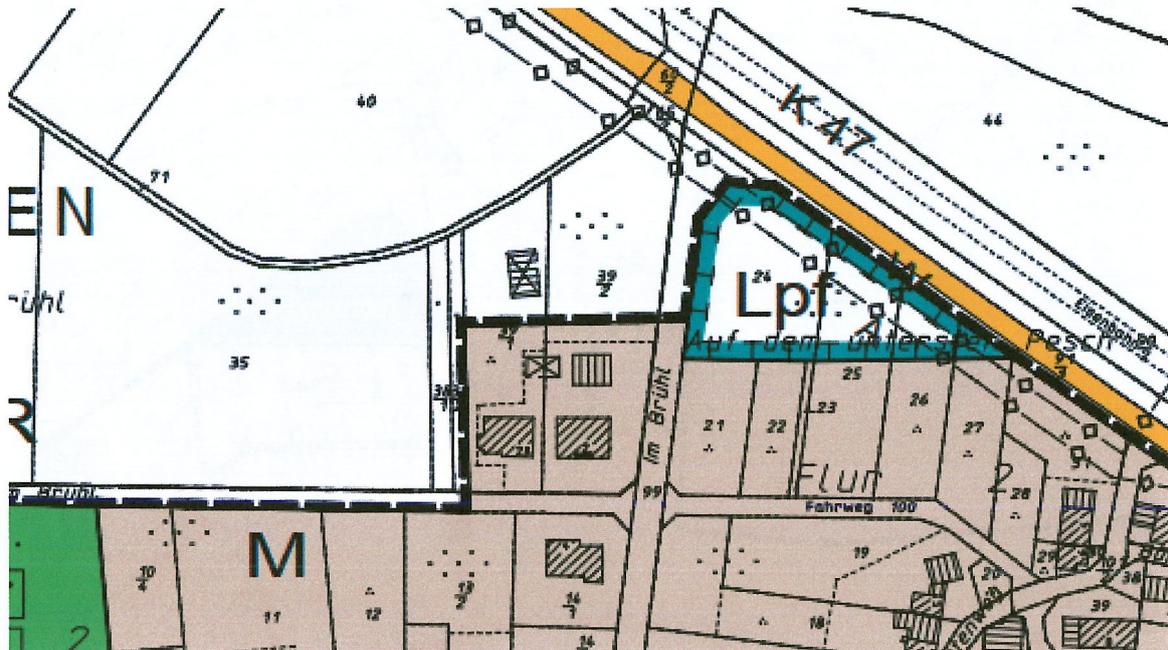
Nördlicher Bereich „Im Brühl“

Aufgrund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, wurde durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet, dass für die Kyll u. a. auch für den Bereich der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt), ein Überschwemmungsgebiet festgestellt wird. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der rechten Kyllseite beginnend an der Grenze zu NRW bis zur Ortslage Trier-Ehrang. Hier ist auch der Bereich in der Gemarkung Niederbettingen, Flur 1, 2 und 3 erfasst. Bei Überschwemmungsgebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können. In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Gemäß § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), hat in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 u. 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB diverse Faktoren zu berücksichtigen.

Dies gilt ebenso für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, hier somit die Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung des OT Niederbettingen.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsverordnung ist fraglich und zugleich durch die Stadt Hillesheim zu bewerten, ob der Erweiterungsbereich im nördlichen Gebiet des OT Niederbettingen noch aufrechterhalten werden soll bzw. kann. Die Verwaltung schlägt vor, den Erweiterungsbereich im nördlichen Teil der Ortslage Niederbettingen der derzeit rechtskräftigen Abgrenzungssatzung zu entziehen, da hier eine Wohnbebauung in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet paradox erscheint. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist hier ein Mischgebiet aus, sowie für das Flurstück, wie bereits erwähnt, eine Landespflegefläche. Sollten zukünftig Bauvoranfragen für eine Wohnbebauung etc. vorliegen, sind diese Vorhaben nach dem Flächennutzungsplan zu bewerten. In diesen Fällen greifen die Vorgaben des § 34 BauGB.

Darin wird u.a. geregelt, dass die Nutzungsart, das Ausmaß der Nutzung sowie die Bauweise der unmittelbaren Nachbarschaft angepasst sein müssen. Genehmigungsbehörde ist hier die Untere Landesplanungsbehörde. Ein Hinweis auf das vorliegende Überschwemmungsgebiet wird somit gleichzeitig erfolgen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind bisher keine Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Anregungen der Verwaltung über die Aufhebung des Erweiterungsbereiches im nördlichen Teil der Ortslage Niederbettingen für die Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung des OT Niederbettingen zur Kenntnis. Der Stadtrat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt u. a. auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim, den Erweiterungsbereich hinsichtlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der aktuellen Satzung zu entziehen bzw. aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 14: Informationen der Stadtbürgermeisterin

Sachverhalt:

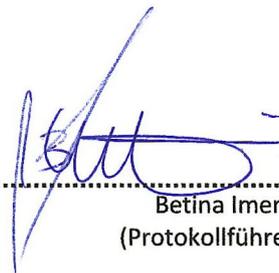
Stadtbürgermeisterin Braun informiert den Stadtrat über folgendes:

- Verkauf des MB Truck für 23.950,00 €
- Bauarbeiten Bauhof haben begonnen
- Grundstück von 1.000 m² unterhalb Markthalle wurde erworben
 - Kaufvertrag ist aufgestellt
- Dicken Baum Rtg. Berndorf, Straße wurde gemacht, Wassergraben muss vergrößert hergestellt werden
- Ortsbegehung Bolsdorfer Tälchen
 - Mit Stadtbürgermeisterin Braun, Tim Dürselen (Forst), Andreas Schreiber
 - Weg bis 1. Brücke wurde nicht mehr gemacht
 - Abwicklung erfolgt über den Forst
 - Bachbett wird noch gemacht bis 1. Brücke
 - Sperrung des Bolsdorfer Tälchen für 14 Tage ist vorgesehen
 - alle Wege werden erneuert im Rahmen Hochwassermaßnahmen
- Edwin Kreitz fragt nach dem Sachstand bezüglich „Resolution Verkehr an VG – Verkehrsüberwachung“
 - Bernhard Jüngling.: die Verbandsgemeinde hat Mittel eingestellt, allerdings hat der Kreis bzw. die Kommunalaufsicht die Haushaltsmittel gesperrt mit der Begründung, die Verbandsgemeinde sei nicht zuständig

Für die Richtigkeit:



.....
Gabriele Braun
(Vorsitzende)



.....
Betina Imeri
(Protokollführerin)